



# GEMEINDEAMT OBERLIENZ

9903 Oberlienz Nr. 30  
Tel.: 04852/64488; Fax: 64488-3  
[gemeinde@oberlienz.at](mailto:gemeinde@oberlienz.at)  
[www.sonnendoerfer.at](http://www.sonnendoerfer.at)  
DVR: 0496324; UID: ATU59545807

## Gemeinderatssitzung am 05. Mai 2022

### 1a. Flächenwidmungsplanänderung im Bereich Gste. 45/1, 47 und .24 KG Oberlienz (Oberhauser).

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Oberlienz gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43, idgF, den vom/n Planer/in AB Architektur-Raumordnung Mayr ausgearbeiteten Entwurf vom 25.4.2022, mit der Planungsnummer 720-2022-00002, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Oberlienz im Bereich .24, 47, 45/1 KG 85026 Oberlienz (zur Gänze/zum Teil) durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Oberlienz vor:

Umwidmung

Grundstück **.24 KG 85026 Oberlienz**

rund 5 m<sup>2</sup>  
von Wohngebiet § 38 (1)  
in  
Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5)

sowie

rund 1 m<sup>2</sup>  
von Freiland § 41  
in  
Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5)

weitere Grundstück **45/1 KG 85026 Oberlienz**

rund 5 m<sup>2</sup>  
von Wohngebiet § 38 (1)  
in  
Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5)

weitere Grundstück **47 KG 85026 Oberlienz**

rund 5 m<sup>2</sup>  
von Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5)  
in  
Wohngebiet § 38 (1)

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2022 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

### 1b. Flächenwidmungsplanänderung im Bereich Gst. 604 KG Oberlienz (Bernsteiner).

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Oberlienz gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43, idgF, den vom/n Planer/in AB Architektur-Raumordnung Mayr ausgearbeiteten Entwurf vom 26.4.2022, mit der Planungsnummer 720-2022-00003, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Oberlienz im Bereich 604 KG 85026 Oberlienz (zur Gänze/zum Teil) durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Oberlienz vor:

Umwidmung

Grundstück 604 KG 85026 Oberlienz

rund 618 m<sup>2</sup>

von Allgemeines Mischgebiet mit beschränkter Wohnnutzung § 40 (6)

in

Wohngebiet § 38 (1)

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2022 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

### **1c. Flächenwidmungsplanänderung im Bereich Gste. 233/1, 234/1 KG Oberlienz (Hanser).**

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Oberlienz gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43, idgF, den vom/n Planer/in AB Architektur-Raumordnung Mayr ausgearbeiteten Entwurf vom 2.12.2021, mit der Planungsnummer 720-2021-00008, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Oberlienz im Bereich 233/1, 234/1 KG 85026 Oberlienz (zur Gänze/zum Teil) durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Oberlienz vor:  
Umwidmung

Grundstück 233/1 KG 85026 Oberlienz

rund 602 m<sup>2</sup>

von Freiland § 41

in

Wohngebiet § 38 (1) mit zeitlicher Befristung § 37a (1), Festlegung Zähler: 2

weitere Grundstück 234/1 KG 85026 Oberlienz

rund 67 m<sup>2</sup>

von Freiland § 41

in

Wohngebiet § 38 (1) mit zeitlicher Befristung § 37a (1), Festlegung Zähler: 2

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2022 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

### **1d. Bebauungsplan im Bereich Gste. 271/2 und 271/3 KG Oberlienz (Trost/Mach).**

Der Gemeinderat Oberlienz beschließt gemäß § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43, idgF, den vom örtlichen Raumplaner ausgearbeiteten Entwurf eines Bebauungsplanes im Bereich der Gste. 271/2 und 271/3 KG Oberlienz (Trost/Mach), laut planlicher und schriftlicher Darstellung des Planungsbüros AB Architektur-Raumordnung Mayr vom 02.05.2022 durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 64 Abs. 4 TROG 2022 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst.

### **1e. Bebauungsplan im Bereich der Gste. 331/2, 331/4, 331/5, 331/6, 331/7, 331/8, 331/9 KG Oberlienz (Saiger-Kirchmair u.a.).**

Der Gemeinderat Oberlienz beschließt gemäß § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43, idgF, den vom örtlichen Raumplaner ausgearbeiteten Entwurf eines Bebauungsplanes im Bereich der Gste. 331/2, 331/4, 331/5, 331/6, 331/7, 331/8, 331/9 KG Oberlienz (Saiger-Kirchmair u.a.), laut planlicher und schriftlicher Darstellung des Planungsbüros AB Architektur-Raumordnung Mayr vom 29.04.2022 durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 64 Abs. 4 TROG 2022 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst.

### **1f. Änderung des Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes im Bereich der Gste. 647/1 und 647/2 KG Oberlienz (Micado).**

Der Gemeinderat Oberlienz beschließt gemäß § 64 Abs. 1 des des Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43, idgF, den vom örtlichen Raumplaner ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes im Bereich der Gste. 647/1 und 647/2 KG Oberlienz

(Micado), laut planlicher und schriftlicher Darstellung des Planungsbüros AB Architektur-Raumordnung Mayr vom 02.05.2022 durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 64 Abs. 4 TROG 2022 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst.

## 2.

### **Ortskernentwicklung (Organisation, Verkehr und Moderation).**

Über Antrag des Vorsitzenden beschließt der Gemeinderat Oberlienz die Vergabe der Moderation Verkehrsführung, Bürgerbeteiligung an Architekt DI Werner Burtscher.

Der Auftrag für die Verkehrsplanung wird an das Planungsbüro DI Arnold Bodner, Lienz, vergeben.

### **Postwurfsendung:**

**Öffentliche Gemeindeversammlung Dorfkernentwicklung,  
Freitag, 20. Mai 2022, 18.00 Uhr, vor und im Gemeindezentrum Oberlienz.**

**Gemeindeversammlungen** bieten Bürgerinnen und Bürgern regelmäßig die Möglichkeit, sich über das aktuelle Gemeindegeschehen zu informieren. Im **direkten Austausch** mit dem Bürgermeister, bietet sich die Gelegenheit **Meinungen** und **Ideen** zum jeweiligen Thema oder Anliegen **vorzubringen**.

Der **Themenschwerpunkt** dieser Gemeindeversammlung ist der **Bürgerbeteiligungsprozess** zur **Dorfkernentwicklung**.

**In diesem Sinne: Liebe Oberlienznerinnen und Oberlienzner - redet mit!**

*Der Dorfkern ist das Herzstück jeder Gemeinde. Fortschritte, wie beispielsweise die Motorisierung, haben im Laufe der Zeit die zwischenmenschlichen Kontakte und das „hoagaschn“ aus der Dorfmitte verdrängt. Vielen Dörfern ist das Ortszentrum zwar für Festtage geblieben, aber gerade im alltäglichen Dorfleben wird der Dorfplatz als Treffpunkt stark vermisst.*

*Die VertreterInnen des Oberlienzner Gemeinderates haben sich in den letzten eineinhalb Jahren mit der Definition und Entwicklung des Dorfraumes entlang der Landesstrasse beschäftigt. Viele BürgerInnen haben sich im vergangenen August an der Bürgerbefragung beteiligt und es uns ermöglicht, ihre Anliegen und die verschiedenen „Blickwinkel“ zu einer gelebten Dorfmitte besser verstehen zu können. Ein herzliches Dankeschön für das Innehalten und die wertvollen Rückmeldungen!*

*Jetzt ist ein guter Zeitpunkt mit dem neu gewählten Gemeinderat und den Begleitern des Dorfentwicklungsprozesses Wolfgang Mair (Sillian) und Werner Burtscher (Innsbruck, Stams) zu diskutieren und die Kernpunkte gemeinsam weiterzuentwickeln. Tragt euren Teil zur Entwicklung des Dorfzentrums bei und helft mit, die Aufgabenstellung für den im Sommer geplanten ArchitektInnenwettbewerb zur Freiraumgestaltung der Dorfmitte festzulegen.*

*Ein abendlicher Denkprozess – gemeinsam reden und diskutieren. Für die Gestaltung der nächsten 50 Jahre einen wichtigen Beitrag leisten und miteinander unser Ortskernbild positiv und nachhaltig mitgestalten. Bitte nehmt euch in etwa drei Stunden Zeit dafür.*

*Wir laden alle Oberlienznerinnen und Oberlienzner recht herzlich zur Gemeindeversammlung ein und freuen uns auf euer zahlreiches Kommen sowie eine anregende Diskussion im Interesse unserer Gemeinde*

## 3.

### **WLAN-Versorgung Volksschule/Kindergarten Oberlienz; Auftragsvergabe.**

Über Antrag des Vorsitzenden beschließt der Gemeinderat Oberlienz die Auftragsvergabe der WLAN-Versorgung Volksschule und Kindergarten Oberlienz an die Fa. Kurzthaler GesmbH, Lienz.

## 4.

### **Unterstützung Wienwoche sowie Sport- und Sprachwoche.**

Der Gemeinderat Oberlienz beschließt die Unterstützung der Wienwoche mit einem Betrag von € 50,00 pro TeilnehmerIn. Die Förderung der Sport- und Sprachwoche wird an die Sportförderung geknüpft und beträgt pro TeilnehmerIn € 80,00 (eine bereits gewährte Sportförderung wird abgezogen - keine Doppelförderung!).

**5.**

**Beratung über die Anschaffung von Kommunalfahrzeugen.**

Über Antrag des Vorsitzenden beschließt der Gemeinderat Oberlienz, die Übertragung des Themenbereiches „Anschaffung von Kommunalfahrzeugen“ an den Gemeindevorstand (Besichtigungen/Einholung Angebote/Finanzierung/Beschlussvorlage an Gemeinderat).

**6.**

**Anschaffung Reinigungsmaschine.**

Über Antrag des Vorsitzenden beschließt der Gemeinderat Oberlienz den Ankauf der Reinigungsmaschine „Kärcher, BR 30/4 C BP PACK“ (samt Zubehör) bei der Fa. Schedl GmbH, Lienz.

**7.**

**Namhaftmachung eines Vertreters/einer Vertreterin in die Forsttagsatzungskommission, Verbandsversammlungen und Kommissionen.**

Über Antrag des Vorsitzenden bestimmt der Gemeinderat Oberlienz, dass Frau Bgm.Stv.in DI Elisabeth Hainzer den Bürgermeister im Falle einer Verhinderung in die Forsttagsatzungskommission, Verbandsversammlungen und Kommissionen vertritt.

Für die Gemeinde Oberlienz:

Bgm. Markus Stotter, BA e.h.

